

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**
4. **Zweckverbände**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: **Herr Liebenehm**
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

10-30-08 li-bo

16. 11. 2020

Umsetzung der Familienkassenreform

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch das Gesetz zur Beendigung der Sonderzuständigkeit der Familienkassen des öffentlichen Dienstes im Bereich des Bundes vom 8. 12. 2016 (BGBl. I S. 2835) wurde § 72 Abs. 1 Einkommensteuergesetz (EStG) geändert und die Möglichkeit auch für die Länder und die Kommunen geschaffen, die Aufgaben ihrer Familienkasse an die Bundesagentur für Arbeit abzugeben. Die Kosten für die Bearbeitung bei der Bundesagentur trägt der Bund.

Das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt hat der Landesgeschäftsstelle mitgeteilt, dass zwischenzeitlich die überwiegende Zahl der Kommunen die Aufgaben übertragen hat. 21 Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden sowie drei Abwasserzweckverbände nehmen die Aufgaben einer Familienkasse weiterhin wahr. Von diesen Aufgabenträgern beabsichtigen sechs, ihre Aufgaben bis zum Jahr 2021 abzugeben, eine Stadt beabsichtigt, die Aufgaben im Jahr 2022 zu übertragen. Im Ergebnis verbleiben 14 Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden sowie drei Zweckverbände, die die Aufgaben auch zukünftig in eigener Verantwortung wahrnehmen wollen.

Nachrichtlich ist darauf hinzuweisen, dass die Landkreise in Sachsen-Anhalt die Familienkassenaufgaben insgesamt auf die Bundesagentur für Arbeit übertragen haben.



Zur weiteren Information fügen wir ein Argumentationspapier des Bundesministeriums der Finanzen bei, das die wesentlichen Gründe für eine Übertragung der Kindergeldbearbeitung auf die Bundesagentur für Arbeit zusammenfasst.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlage